



Brüssel, den 7. Juni 2018
(OR. en)

9777/1/18
REV 1

SOC 369
EMPL 294

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender:	Generalsekretariat des Rates
Empfänger:	Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat
Nr. Vordok.:	8375/18
Betr.:	Beratender Ausschuss für die Koordinierung der Systeme der sozialen Sicherheit Ernennung von Herrn Paul De ARAUJO zum stellvertretenden Mitglied (Luxemburg) als Nachfolger des ausscheidenden stellvertretenden Mitglieds Herrn Vincent JACQUET

1. Das Generalsekretariat des Rates ist davon unterrichtet worden, dass Herr Vincent JACQUET als stellvertretendes Mitglied des oben genannten Ausschusses in der Gruppe der Vertreter der Arbeitnehmerorganisationen (Luxemburg) ausgeschieden ist.
2. Nach Artikel 75 der Verordnung (EG) Nr. 883/2004 vom 29. April 2004¹, mit dem der Beratende Ausschuss für die Koordinierung der Systeme der sozialen Sicherheit eingesetzt wurde, werden die Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder vom Rat ernannt; gemäß dem Beschluss des Rates vom 13. Oktober 2015² beträgt die Dauer ihrer Amtszeit fünf Jahre.

¹ ABl. L 166 vom 30.4.2004, S. 1.

² ABl. C 341 vom 16.10.2015, S. 4.

3. Gemäß dem üblichen Verfahren hat die luxemburgische Regierung als Nachfolger für das ausscheidende stellvertretende Mitglied für dessen verbleibende Amtszeit, d. h. bis zum 19. Oktober 2020, folgenden Kandidaten vorgeschlagen:

Herr Paul De ARAUJO
LCGB
B.P. 1208
L-1012 Luxemburg
Tel: + 352 49 94 24 234
E-Mail: pdearaujo@lcgb.lu

4. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird daher ersucht, dem Rat zu empfehlen, er möge
- (a) den beigefügten Beschluss des Rates zur Ersetzung eines stellvertretenden Mitglieds des Beratenden Ausschusses für die Koordinierung der Systeme der sozialen Sicherheit als A-Punkt annehmen und
 - (b) den Beschluss informationshalber im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlichen lassen.

BESCHLUSS DES RATES

vom

zur Ersetzung eines stellvertretenden Mitglieds
des Beratenden Ausschusses für die Koordinierung der Systeme der sozialen Sicherheit

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION —

gestützt auf den Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union,

gestützt auf die Verordnung (EG) Nr. 883/2004 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 29. April 2004 zur Koordinierung der Systeme der sozialen Sicherheit³, insbesondere auf Artikel 75,

in Erwägung nachstehender Gründe:

- (1) Der Rat hat mit dem Beschluss vom 13. Oktober 2015⁴ die Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Beratenden Ausschusses für die Koordinierung der Systeme der sozialen Sicherheit für die Zeit bis zum 19. Oktober 2020 ernannt.
- (2) Nach dem Ausscheiden von Herrn Vincent JACQUET ist der Sitz eines stellvertretenden Mitglieds in der Gruppe der Vertreter der Arbeitnehmerorganisationen frei geworden.
- (3) Die luxemburgische Regierung hat einen Kandidaten für den frei gewordenen Sitz vorgeschlagen –

HAT FOLGENDEN BESCHLUSS ERLASSEN:

³ ABl. L 166 vom 30.4.2004, S. 1.

⁴ ABl. C 341 vom 16.10.2015, S. 4.

Artikel 1

Herr Paul De ARAUJO wird als Nachfolger von Herrn Vincent JACQUET für dessen verbleibende Amtszeit, d. h. bis zum 19. Oktober 2020, zum stellvertretenden Mitglied des Beratenden Ausschusses für die Koordinierung der Systeme der sozialen Sicherheit ernannt.

Artikel 2

Dieser Beschluss tritt am Tag seiner Annahme in Kraft.

Geschehen zu ... am ...

Im Namen des Rates
Der Präsident
